

## ▶ Privatliquidation

**GOZ-Beratungsforum: Neuer Beschluss regelt Abrechnung telemedizinischer Leistungen durch Zahnärzte**

Das GOZ-Beratungsforum für Gebührenordnungsfragen hat die Privatabrechnung telemedizinischer Leistungen durch Zahnärzte im neuen Beschluss 38 geregelt. Abgesehen von der „Beratung durch den Arzt mittels Videoübertragung“, die nach den Nrn. Ä1 oder Ä3 zu berechnen ist, und der interdisziplinären/multiprofessionellen Videokonferenz nach Nr. Ä60 handelt es sich ausschließlich um Empfehlungen zur Analogabrechnung der entsprechenden Leistungen. Es folgt der Beschluss 38 im Wortlaut. |

Empfehlungen zur originären oder zur Analogabrechnung nach GOÄ

**■ Beschluss 38: Berechnung telemedizinischer Leistungen durch Zahnärzte in der GOÄ****GOÄ-Nr. 1 analog**

Beratung durch den Arzt mittels E-Mail (Chat und SMS ausgeschlossen)

**GOÄ-Nr. 1 bzw. Nr. 3 originär**

Beratung durch den Arzt mittels Videoübertragung (z. B. Videosprechstunde)

Hinweis: Die Videoübertragung (z. B. Videosprechstunde) stellt eine besondere Ausführung der Beratung mittels Fernsprecher dar und berechtigt daher zur originären Berechnung der Ziffer.

**GOÄ-Nr. 2 analog**

Ausstellung von Rezepten und/oder Überweisungen und/oder Übermittlung von Befunden oder ärztlichen Anordnungen mittels Videotelefonie, E-Mail (Chat und SMS ausgeschlossen), durch Medizinische Fachangestellte

**GOÄ-Nr. 4 analog**

Erhebung der Fremdanamnese über einen Kranken und/oder Unterweisung und Führung der Bezugsperson(en) – im Zusammenhang mit der Behandlung eines Kranken – als Videosprechstunde

**GOÄ-Nr. 60 originär**

Vorstellung eines Patienten und/oder Beratung über einen Patienten in einer interdisziplinären und/oder multiprofessionellen Videokonferenz, zur Diagnosefindung und/oder Festlegung eines fachübergreifenden Behandlungskonzepts

## ▶ IWW-Webinar Abrechnungspraxis am 07.05.2021

**„Chairside“-Leistungen: Verborgene Schätze finden und vermehren!**

„Chairside-Leistungen“ – ein Begriff, unterschiedliche Interpretationen. Gemeinhin sind darunter zahntechnische Maßnahmen zu verstehen, die im Behandlungszimmer erfolgen. Das Problem: Tätigkeiten, die dabei nicht als berechnungsfähig erscheinen, werden oftmals über Jahre in den Behandlungsunterlagen nicht erfasst. Diese Schätze gilt es zu finden und rechtskonform zu berechnen! Das Thema hat jedoch viele Facetten. Wie Sie diese in den Griff bekommen, zeigt unsere bewährte Referentin, Dental-Betriebswirtin und ZMV Birgit Sayn, in ihrem Webinar auf. |

Anhand von Praxisbeispielen erfahren Sie, wo typischerweise das Honorar für „chairside“ erbrachte Leistungen nicht erkannt wird. Auch das Thema Umsatzsteuer wird beleuchtet: Wann sind Eigenlaborleistungen umsatzsteuerpflichtig und wie ist das auszuweisen? Das Webinar findet am Freitag, den 07.05.2021, von 14:00 bis 16:00 Uhr statt. Weitere Informationen zum Webinar und zur Anmeldung finden Sie hier: [iww.de/webinar/abrechnungspraxis](http://iww.de/webinar/abrechnungspraxis).



WEBINAR

Details online

